

99108057000000

# Werkstattkarte beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006147/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057000000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

- § 4 Absatz 1 Nummer 2 [Fahrpersonalverordnung (FPersV)](<http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/>)
  - §§ 7 bis 8 FPersV
- § 57b [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)]([https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/index.html))
  - Artikel 25 der [Verordnung (EU) Nr. 165/2014](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/XT/PDF/?uri=CELEX:32014R0165&from=EN>)

### Teaser

Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.

### Volltext

Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.

Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für

- zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern,
- Fahrzeughersteller,
- Werkstätten sowie
- deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker.

Als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person können Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.

Ihre verantwortlichen Fachkräfte verwenden die Werkstattkarte, um damit digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die verantwortliche Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen

## Modul

## Sachverhalt

jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und auch nur dort einsetzen.

Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens und ab dem Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ein Jahr gültig. Eine Erneuerung Ihrer Karte können Sie frühestens einen Monat vor Kartenablauf beantragen.

Den Diebstahl oder Verlust der Werkstattkarte müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Stelle anzeigen, die die Werkstattkarte ausgestellt hat.

### Ansprechstelle

Für die Antragannahme und Ausgabe von Fahrerkarten ist im Freistaat Sachsen zuständig:

\*\*-> [DEKRA Automobil GmbH –  
Ausgabestellen-Suche](<https://www.dekra.de/de/standorte/#searchfield=Sachsen,+Deutschland>)\*\*

\*\*-> TÜV SÜD Auto Service GmbH –  
Ausgabestellen-Suche\*\*

## Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung einer Werkstattkarte:

- belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder
- Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach  
Fahrtenschreiber-Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie (nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b  
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (nicht älter als 3

Modul	Sachverhalt
	Jahre)
Voraussetzungen	<p>Ihr Unternehmen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtschreibern,</li> <li>• eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder</li> <li>• eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.</li> </ul> <p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise</li> <li>• eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EUR 40,00 bis EUR 50,00</li> <li>• zuzüglich eventueller Zustellgebühr in Höhe von EUR 3,00</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragen Sie die Werkstattkarte unter Verwendung des Antragsformulars der jeweiligen Prüfgesellschaft.</li> <li>• Formulare und Merkblätter beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt bei den Prüfgesellschaften ("Ansprechstelle").</li> <li>• Füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Prüfgesellschaft.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeit: 1 Jahr ab Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt) • Folgeantrag: rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit, frühestens 4 Wochen vorher</li> </ul>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---